Erstellung **Projekt**Nationaler GAP-Strategieplan

## Agrarumweltprogramm ÖPUL 2023 – Leistungsabgeltungen für besonders umweltgerechte Bewirtschaftung



Webinar "Wie geht es mit dem ÖPUL weiter?" BMLRT, Abt. II/3 Wien, 16.03.2021 **Thomas Neudorfer** 

#### Maßnahmen im Ackerbau



## Begrünung "Zwischenfrucht"

- Weiterführung des derzeitigen Systems mit Begrünung nach Varianten
- Anlage und Bewirtschaftung einer flächendeckenden Zwischenfrucht-Begrünung oder Begleitsaat gemäß schlagbezogen beantragter Varianten.
- Erhöhte Anforderungen hinsichtlich Mischungspartner (mind. 3 aus 2 Familien),
  Verbot Häckseln und Mulchen bis 31.10. (Mahd zulässig!)

Var.	Anlage	Umbruch	Bedingungen
1	31.07.	10.10.	5 insektenblütige Mischungspartner aus 2 Fam., Befahrungsverbot bis 30.09., nachf. Hauptkultur im Herbst;
2	05.08.	15.02.	7 Mischungspartner aus 3 Pflanzenfamilien
3	20.08.	15.11	3 Mischungspartner aus 2 Pflanzenfamilien
4	31.08.	15.02.	3 Mischungspartner aus 2 Pflanzenfamilien
5	20.09.	01.03.	3 Mischungspartner aus 2 Pflanzenfamilien
6	15.10	21.03.	Grünschnittroggen, Pannonische Wicke, Zottelwicke, Wintererbse oder Winterrübsen (inkl. Perko)
7	15.09	31.01.	Ansaat von Begleitsaaten zwischen den Reihen bei Raps mit mindestens 3 Mischungspartnern aus 2 Pflanzenfamilien

## Begrünung "Immergrün"

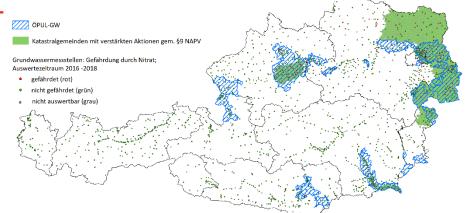
- Weiterführung des derzeitigen Systems einer ganzjährigen Begrünung
- Flächendeckende Begrünung von mindestens 85 % der Ackerflächen an jedem Zeitpunkt des gesamten Jahres; max. 30 d HF-ZWFR-HF, max. 50 d HF HF
- Streichung der Kombinationsverpflichtung mit UBB; Erhöhte Anforderungen hinsichtlich Mischungspartner (mind. 3 aus 2 Familien), ausgenommen Anbau nach 20.09 (dann winterhart); Anlage Zwischenfrüchte bis 15.10., Verbot Häckseln und Mulchen bis 31.10. (Mahd zulässig!)
- Kombinierbarkeit mit Erosionsschutz Acker d. h. Mulch- und Direktsaat möglich (Steigerung Attraktivität), generell Ausweitung der Zielgruppe, da hohe Wirksamkeit u. a. auch hinsichtlich Grundwasserschutz;

## "Erosionsschutz Acker"

- Weiterführung und Ausbau (Mulch- und Direktsaat, Vorb. Oberflächengew.)
- <u>Mulchsaat, Direktsaat oder Strip Till</u>im Anschluss an Winterbegrünung (Ackerbohne, Kartoffel, Kürbis, Mais, Rübe, Sojabohne, Sonnenblume, Sorghum);
- Anhäufelungen bei Kartoffeln (Querdämme in Anpflanzrinnen, mind. alle 2m)
- <u>Begrünte Abflusswege</u> auf Ackerflächen, die zumindest teilweise auf einem ausgewiesenen Erosions-Eintragspfad liegen (Kulisse in Ausarbeitung).
- Kombinierbarkeit sowohl mit Zwischenfrucht als auch Immergrün, Prämiendifferenzierung Mulch- und Direktsaat bzw. Strip-till; Wegfall Verpflichtung der MZ nach bestimmten ZWF-Varianten;
- Beantragung voraussichtlich mit HA + MFA, schlagbezogene Codierung;

## "Vorbeugender Grundwasserschutz-Acker"

- Neukonzeption und Anpassung aufgrund Überarbeitung NAPV, Ausweitung Gebiet
- Berücksichtigung von Stickstoffüberschüssen aus Vorkulturen, Bodenbedeckung über den Winter bzw. Anlage einer Nachfolgekultur bei N-Saldo > 20 kg oder nach Feldgemüse bzw. Umbruch von Ackerfutter vor dem 15.11., Weiterbildung, Bodenproben, Einschränkung Pflanzenschutz auf Soja, Mais, Zuckerrübe und Raps
- Option: Einsaat dauerhafte Begrünung bei Ackerflächen im Gebiet Ackerzahl < 40
- Option: Verzicht auf wendende Bodenbearbeitung im Gebiet Wien
- Wesentliche Inhalte wie Aufzeichnungsverpflichtungen, Weiterbildung, Bodenproben werden weitergeführt;
- Düngehöhe, Düngetermine in NAPV überführt; ggf. zusätzlich in WRRL;



### Maßnahmen im Grünland



## "Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsf. Grünland"

- Weiterführung und Weiterentwicklung / Ausbau, Ausweitung Gebiet
- Verzicht auf Grünlandumbruch / Grünlanderneuerung durch Umbruch auf allen Grünlandflächen des Betriebes (ausg. Schädlingsbefall), Weiterbildung, Bodenproben
- <u>Option</u>: Bewirtschaftung von artenreichem Grünland oder einmähdigen Wiesen (inkl. Streuwiesen) mit mind. 5 Kennarten wenn GLZ\* >= 20 und Hangneigung < 18%
- Prämie nur für umbruchsfähige Grünlandflächen mit durchschnittlicher GLZ\* >= 20 sowie Hangneigung < 18 %; Prämiendifferenzierung nach GLZ\* 0-30, 30-40, >40);
- Weiterbildungsverpflichtung zum Thema Grünlandbewirtschaftung bis 2025 (3 h); sowie Bodenuntersuchung je angefangene 5 ha Grünland (P, K, Humus, pH);
- Kennartenkatalog f
  ür Option artenreiches Gr
  ünland derzeit in Ausarbeitung

## "Einschränkung ertragssteigernde Betriebsmittel (EEB)"

- Weiterführung und Weiterentwicklung, Öffnung für Bio-Betriebe
- Verzicht auf die Ausbringung betriebsfremder, stickstoffhältiger Düngemittel und Pflanzenschutzmittel, max. N-Anfall aus Tierhaltung 170kg N/ha, Weiterbildung
- Weiterentwicklung N-Mineraldüngerverzicht auf alle betriebsfremden N-Dünger (ausgen. Wirtschaftsdünger, Kompost sowie Rücknahme Biogasgülle),
- Verzicht auf Einsatz flächig ausgebrachter Pflanzenschutzmittel auf allen Flächen (statt bisher nur auf Grünland)
- Begrenzung Stickstoffanfall aus Tierhaltung max. 170 kg N (keine Abnahmeverträge)
- Weiterbildungsverpflichtung zum Thema Düngung bzw. Nutzungshäufigkeit (3h)
- Prämie für Acker-, Grünland- und Dauerkulturflächen; Prämie im Grünland nur für Tierhalter bzw. Prämienabstufung je nach RGVE/ha, höchste Prämie zwischen 0,5 und 1,4 RGVE/ha;

## "Heuwirtschaft", "Bergmähder", "Gefährdete Tierrassen"

#### **Heuwirtschaft**

- Weiterführung, neu Kombinationsverpflichtung UBB und Weide/Eingrasen
- Verzicht auf Silagebereitung und Silagefütterung am gesamten Betrieb
- einheitliche Prämie; Tierhalterdefinition inkl. Pferde und Kleinkamele

#### Bewirtschaftung von Bergmähdern

- Weiterführung der bisherigen Maßnahme, Streichung Kombiverpflichtung UBB
- Zumindest jedes zweite Jahr einmal Mähen und Verbringung des Mähgutes von Bergmähdern über der Dauersiedlungsgrenze (>1.200 m)

#### Erhaltung gefährdeter Nutztierrassen

- Grundsätzlich Beibehaltung der bisherigen Auflagen und Abwicklung
- Zucht und Haltung von Tieren der gefährdeten Nutztierrassen gemäß Rassenliste

## "Standortangepasste Almwirtschaft"

- Weiterführung der bisherigen Maßnahme, jedoch Trennung in Alpung/Behirtung
- mind. 6o Tage Alpung, Beweidung über wesentlichen Teil des Tages, natürliche Futtergrundlage muss ausreichen (Ausgleichsfütterung zulässig), kein Pflanzenschutz, kein Mineraldünger, keine almfremden Gülle/Jauche, Viehbesatzoobergrenze von 2,0 RGVE/ha).

#### Prämienermittlung:

- Prämiendifferenzierung weiter nach Erschließungszustand, ausschlaggebend Erreichbarkeit des Almzentrums bzw. der Almflächen
- Alpung von Rindern, Schafen, Ziegen und Neuweltkamelen (Lamas/Alpakas)
- Weiterführung 1 GVE = 1 ha, jedoch maximal vorhandene Almfutterfläche

## Maßnahmen Obst/Wein/Hopfen



# "Erosionsschutz" / "Insektizidverzicht" / "Herbizidverzicht" Obst/Wein/Hopfen

#### **Erosionsschutz Obst/Wein/Hopfen**

- Ganzjährige, flächendeckende Begrünung in allen Fahrgassen auf allen Obst-, Weinund Hopfenflächen des Betriebes oder Bewirtschaftung von Terrassen
- Option: Nützlings/Pheromoneinsatz auf Obst/Wein/Hopfen
- Streichung der bisherigen Variante A, Nutzung der Begrünung nicht erlaubt, extensive Weidenutzung durch Schafe bzw. temporär durch Hühner zulässig;

#### Insektizidverzicht / Herbizidverzicht Obst/Wein/Hopfen (zwei Maßnahmen)

- Vollständiger Verzicht auf Herbizide/Insektizide im Verpflichtungszeitraum auf allen Wein-, Obst- und Hopfenflächen des Betriebes.
- Auch Obst und Hopfen; keine Prämie Herbizidverzicht bei Walnuss und Edelkastanie

## **Tierwohl**



## "Tierwohl – Weide"

- Weiterführung und Ausbau
- Weidehaltung zwischen 01.04. und 31.10 an mindestens 120 Tagen im Jahr von jeweils allen Tieren einer oder mehrerer Kategorien.
- Optional kann auch eine längere Weidedauer von 150 Tagen beantragt werden, sofern dies für alle teilnehmenden Tierkategorien erreicht wird.
- Grundfutterbedarf überwiegend aus Beweidung; Beweidung über wesentlichen Teil des Tages; Streichung Prämienbegrenzung 4 RGVE/ha;
- Laufende Dokumentation der Weidehaltung; Abmeldung einzelner Tiere möglich;
- Teilnahme an Tiergesundheitsdienst gekoppelt (nur bei Rindern);
- Prämienabschlag bei gek. Zahlung auf Alm

## "Tierwohl – Stallhaltung – Rinder"

- Weiterführung, Trennung Stallhaltung Rinder und Schweine;
- Haltung von m\u00e4nnlichen Rindern bzw. Mastkalbinnen in Gruppen auf eingestreuten Systemen mit erh\u00f6htem Platzangebot
- <u>Option:</u> Festmistkompostierung des gesamten anfallenden Festmists, mind. 2 maliges Umsetzen mit Kompostwender; Prämie je GVE;
- Aufnahme weibliche Mastrinder und Mastkälber; Prämiengewährung nur, wenn unter 30 Monaten geschlachtet; jährliche Abmeldung bei alten Ställen möglich;
- Haltung der Tiere in Gruppen (ausgenommen Zuchtstiere), mind. 40 % der geforderten Gesamtfläche eingestreut (weiche Liegefläche); erhöhte Anforderungen hinsichtlich Platzbedarf je Tier, Stallskizze und Belegungsplan;
- Teilnahme an TGD gekoppelt;
- Prämienabschlag bei Überschneidung Alpung/gek. Zahlung bzw. Weide

## "Tierwohl – Stallhaltung – Schweine"

- Weiterführung, Trennung Stallhaltung Rinder und Schweine;
- Haltung von Jung- und Mastschweinen oder Zuchtsauen in Gruppen auf eingestreuten Systemen mit erhöhtem Platzangebot
- Option: Haltung von ausschließlich unkupierten Jung- und Mastschweinen der teilnehmenden Tiere der jeweiligen Kategorie.
- Aufnahme Ferkelaufzucht ab 8 kg;
- Haltung der Tiere in Gruppen (bei Zuchtsauen wenn gesetzlich vorgesehen), mind. 40 % der geforderten Gesamtfläche eingestreut; erhöhte Anforderungen hinsichtlich Platzbedarf je Tier, Stallskizze und Belegungsplan erforderlich;
- Abmeldung möglich, wenn aufgrund bereits bestehender Stallungen nicht alle Tiere der Tierkategorie entsprechend den Anforderungen gehalten werden,
- Teilnahme an TGD gekoppelt;

## Natura 2000 / WRRL



## Natura 2000, Wasserrahmenrichtlinie

#### Natura 2000

- Weiterführung und Ausbau
- Einhaltung gesetzlich vorgeschriebener Bewirtschaftungsauflagen hinsichtlich
  Nutzungszeitpunkt und Düngung sowie Bewirtschaftung prioritärer Lebensraumtypen
- In Diskussion: Möglichkeit der Abgeltung von ausgewiesenen Habitattypen!

#### <u>Wasserrahmenrichtlinie</u>

- Weiterführung und Ausbau, jedoch Prämienanpassung aufgrund neue NAPV
- Einhaltung der in Regionalprogrammen umgesetzten Anforderungen in Umsetzung der Zielerreichung der Wasserrahmenrichtlinie (insbes. Düngerreduktion)
- Weiterführung im Gebiet Stmk, eventuell Ausweitung in Gebiet Bgld